

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	03.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.02.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	20.08.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	05.03.2009	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	05.03.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vergabe Linienbündel Gütersloh Nord

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

UStA, 22.01.2008, Drucksachen-Nr. 4632
Rat, 31.01.2008, Drucksachen-Nr. 4632
UStA, 26.02.2008, Drucksachen-Nr. 4899
UStA, 23.09.2008, Drucksachen-Nr. 5820

Sachverhalt:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

Begründung:

Ausgangssituation

Der Kreis Gütersloh hat im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stadt Bielefeld das Linienbündel Gütersloh Nord (Linienverläufe siehe Anlage) ausgeschrieben. Nachdem das Ausschreibungsverfahren zunächst zu einem zuschlagsfähigen Ergebnis geführt hat, haben die Firmen Busverkehr Ostwestfalen GmbH (BVO) und go.on Gesellschaft für Bus und Schienenverkehr (go.on) bei der Bezirksregierung als der zuständigen Genehmigungsbehörde einen eigenwirtschaftlichen Konzessionsantrag gestellt, wodurch die Ausschreibung aufgehoben wurde. Die Entscheidung über die Erteilung der Konzession für das Bündel ist damit zur Bezirksregierung als der zuständigen Behörde übergegangen.

Beiden Antragstellern wurde eine Frist für Nachbesserungen und Ergänzungen der gestellten Anträge bis zum 12.11.2008 eingeräumt. Mit Beendigung des Anhörungsverfahrens ist die Auswahlentscheidung durch die Bezirksregierung vorgenommen und mit Bescheid vom 18.12.2008 den Antragstellern zugesandt worden.

Ergebnis

Im Ergebnis hat die Bezirksregierung der Firma go.on die Konzession für das Linienbündel erteilt. Entscheidungsgrundlage hierfür waren zum einen die per Erlass des zuständigen Landesministeriums aufgestellten „Hinweise zur Durchführung des Genehmigungswettbewerbes“, die auf § 13 PBefG fußen, sowie ein Bewertungsschema für die beantragten Leistungen, das

schon der vorangegangenen Ausschreibung zugrunde gelegt wurde. Ein Altunternehmerschutz, den das Personenbeförderungsgesetz einräumt, wurde nicht zugunsten der BVO ausgelegt, da die Firma go.on gemeinsam mit dem Busunternehmen Orth, das bislang ebenfalls eine Buslinienkonzession im Linienbündel Nord innehatte, den Antrag gestellt hat und somit auch als Altunternehmer eingestuft wurde.

Für die Stadt Bielefeld hat sich durch die Konzessionserteilung für das Linienbündel Nord an die Firma go.on folgende Situation ergeben:

- Auf der Linie 62 wird in Kombination mit der Linie 21 seit dem 01.01.2009 zwischen Werther und dem Bielefelder Zentrum der bisherige 30-Minuten-Takt auf 20 Minuten tagsüber verdichtet.
- Die Verknüpfung zwischen den Bussen der Linie 88 und dem Haller Willem am Haltepunkt Steinhagen/Bielefelder Straße wurde verbessert und das Fahrtenangebot an den Wochenenden ausgeweitet.

Mit Blick auf die Entscheidung der Bezirksregierung am 18.12.2008 hinsichtlich der Erteilung der Konzession und auf die Betriebsaufnahme durch den neuen Konzessionär am 01.01.2009 ist die Rüstzeit für die Firma go.on äußerst knapp ausgefallen. Pünktuell aufgetretene betriebliche und bei der Umstellung durchaus übliche Anlaufschwierigkeiten sind hierauf zurückzuführen und spielen sich ein.

Unabhängig davon welches Busunternehmen das Bündel letztlich betreibt ist noch zu ergänzen, dass aufgrund der eigenwirtschaftlichen Anträge die ursprünglich in dem Ausschreibungsverfahren festgesetzten Betriebskostenzuschüsse aus der ÖPNV-Pauschale eingespart werden können und somit für andere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV zur Verfügung stehen.

Die BVO hat bei der Bezirksregierung Detmold Widerspruch gegen die Entscheidung eingelegt, was zunächst jedoch ohne Auswirkungen auf den laufenden Betrieb bleibt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

